



Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Br/Ho
Unsere Nachricht vom:

Gebäude: Käthe-Kollwitz-Str. 12 - 14
Telefon/Fax: 03471 684-601010/-17/-563010
E-Mail: sekretariat-sks-campus-technicus@kreis-slk.de
Datum: 28.6.2022

Praxislertage Klasse 8c Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

laut Beschluss der Gesamtkonferenz beabsichtigt unsere Schule in der Zeit

vom 27.9. 2022 – 31.1.2023

für die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrganges Praxislertage durchzuführen. Diese entsprechen **nicht** dem 14tägigem Praktikum. Als Praxislertag wird ein Schultag bezeichnet, den der Schüler oder die Schülerin mit praktischer Tätigkeit in einem Betrieb/ einer Institution/ einer Einrichtung u.ä. (= Praxislernort) verbringt und welcher nur an einem Praxislernort stattfinden darf.

Die Praxislertage sind eine wöchentlich stattfindende schulische Veranstaltung. Die Teilnahme ist **Pflicht**, da dies eine Form des dualen Lernens darstellt und damit ein Bestandteil der Stundentafel ist. Eine Entlohnung für die durchgeführte praktische Tätigkeit erfolgt nicht. Für die Dauer des Praxislertages sind die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch unfallversichert. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während des Praxislertages der Betriebsordnung der jeweiligen Firma.

Die Praxislertage sind weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Es fördert die Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch eigene Erfahrungen und Erlebnisse.

Die Schülerin / Der Schüler kann im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (mit bis zu 7 Arbeitsstunden, zuzüglich 1 Stunde Pause am Tag eingesetzt werden. Die Absprachen werden mit dem Betrieb getroffen und schriftlich festgehalten.

Sollte Ihr Kind während dieser Zeit erkranken, bitten wir Sie, die Schule und den Betrieb sofort zu verständigen.

Der Praxislernort soll sich im Salzlandkreis befinden.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Praxislertage unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen zum Termin (siehe Praxislertagsvereinbarung) in der Schule vorliegen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Brauns (Schulleiterin)

Pohl (Praxislertagsleiterin)

Sekundarschule Campus Technicus

des Salzlandkreises



Sekundarschule Campus Technicus • Käthe-Kollwitz-Str. 12 – 14 • 06406 Bernburg

Unsere Nachricht vom: Br/Ho
Gebäude: Käthe-Kollwitz-Str. 12-14
Telefon/Fax: 03471 684-601010/-17/-563010
E-Mail: sekretariat-sks-campus-technicus@kreis-sk.de

Datum: 28.6.2022

Durchführung der Praxislertage/ Information für Betriebe und Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der Praxislertage in der Sekundarstufe I sind wir beauftragt, für unsere Schülerinnen und Schüler entsprechende Praxislernorte in der Region zur Verfügung zu stellen. Der Praxislernort soll Schülerinnen und Schülern unter anderem die Möglichkeit bieten, die Arbeitswelt unmittelbar zu erleben und sich mit ihrer Wirklichkeit vertraut zu machen.

Die Praxislertage entsprechen **nicht** dem 14tägigem Praktikum. Als Praxislertag wird ein Schultag bezeichnet, den der Schüler oder die Schülerin mit praktischer Tätigkeit in einem Betrieb/ einer Institution/ einer Einrichtung u.ä. (= Praxislernort) verbringt und welcher nur an einem Praxislernort stattfinden darf. Sie sind eine wöchentlich stattfindende schulische Veranstaltung. Die Teilnahme für die Schülerin/ den Schüler ist **Pflicht**, da dies eine Form des dualen Lernens darstellt und somit ein Bestandteil der Stundentafel ist. Für weitführende Informationen folgen Sie bitte dem Link in Klammern (<https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/duales-lernen-praxislertag/>).

Die Schüler der 8. Klassen müssen zusätzlich ein 14tägiges Schülerpraktikum absolvieren, wofür sie sich zusätzlich bei Ihnen bei gegenseitigem Einverständnis bewerben können.

Sie haben Ihre Bereitschaft angezeigt, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Schuljahrgang 8) aufzunehmen und in die Aufgaben des Unternehmens einzuführen.

Für Ihre Unterstützung bei der Durchführung der Praxislertage bedanken wir uns.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für die Planung und Durchführung der Praxislertage möchten wir noch folgende Hinweise geben:

1. Die Praxislertage sind eine schulische Veranstaltung, an der auch Jugendliche unter 14 Jahren teilnehmen. Die Schülerin oder der Schüler wird während des Praxislertags von einer Lehrkraft unserer Schule betreut.
2. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten unentgeltlich immer dienstags im wöchentlichen Rhythmus, bis zu 7 Arbeitsstunden am Tag zuzüglich 1 Stunde Pause im Zeitraum von 6.00 – 20.00 Uhr, unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen.
3. **Für die Dauer des Praxislertags unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule.** (Eine Aussage zum ergänzenden Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden ist nach Rücksprache mit dem kommunalen Schulträger gegebenenfalls zu ergänzen.)

Wir bitten Sie, uns das beiliegende Formblatt „Rückmeldung des Betriebes an die Schule“ ausgefüllt zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen


Brauns (Schulleiterin)


Pohl (Praxislertagsleiterin)

Unterlagen für den Betrieb



Praxislerntagsvereinbarung Klasse 8c

zwischen

Betrieb/Einrichtung:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:
Praxislerntagsbetreuer/in:

(Blockschrift)

und der Schülerin / dem Schüler



Name des/der Schüler/in:
Vorname des/der Schüler/in:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon:

Schule: Sekundarschule Campus Technicus
Käthe-Kollwitz-Str. 12-14
06406 Bernburg
03471/ 684601017

Praxislerntagsleiter/in oder betreuende Lehrkraft: **Frau Pohl (hpohl@slk-kreis.de)**

Die tägliche Arbeitszeit beträgt an Schultagen bis zu 7 Stunden. Der Praxislerntag findet immer dienstags
vom 27.9. 2022 – 31.1.2023

an folgenden Daten statt:

27.9./ 4.10./ 11.10./ 18.10./ 8.11./ 15.11./ 22.1./ 29.11./ 6.12./ 13.12./ 20.12.2022/ 10.1./ (17.1.2023 schulische Veranstaltung zur Präsentation des Berufsbildes, zu der Vertreter des Betriebes/ der Institution herzlich eingeladen sind) / 24.1./31.1.2023

Der/die Praxislerntagsbetreuer/in veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praxislerntagsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung und sorgt für die Betreuung an den Praxislerntagen.

Bei der Durchführung der Praxislerntage sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Der Praxislerntagsbetrieb/die Praxislerntagseinrichtung führt eine betriebsspezifische aktenkundige Belehrung durch und stellt dem Schüler/ der Schülerin eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praxislerntagstätigkeit aus.

Der Schüler/ die Schülerin unterliegt während der Praxislerntage der Betriebsordnung.

Sie/Er hat

- die Praxislerntagsvereinbarung bis zum **29.8.2022** in der Schule abzugeben,
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit sofort telefonisch zu benachrichtigen und ein **ärztliches** Attest nachzureichen,
- den Anordnungen/Weisungen der/des Praxislerntagsbetreuerin/s Folge zu leisten.
- eine in der Schule erarbeitete Bewerbung für die Praxislerntage **schriftlich** oder **online** beim Praxislernort einzureichen.

Für die Dauer der Praxislerntage unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

.....
Ort, Datum

.....
Vertreter/in Betrieb/Einrichtung



.....
Ort, Datum

.....
Schüler/in



.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte/r



Bernburg, 2022-06-28
Ort, Datum

Pohl
.....
Praxislerntagsleiterin der Schule

Unterlagen für die Schule

Praxislerntagsvereinbarung Klasse 8c

zwischen

Betrieb/Einrichtung:
 Straße:
 PLZ/Ort:
 Telefon:
 Praktikumsbetreuer/in:
 (Blockschrift)

und der Schülerin / dem Schüler



Name des/der Schüler/in: Schule: Sekundarschule
 Vorname des/der Schülerin: Campus Technicus
 Straße: Käthe-Kollwitz-Str. 12-14
 PLZ/Ort: 06406 Bernburg
 Telefon: 03471 684601017

Praxislerntagsleiterin oder betreuende Lehrkraft: **Frau Pohl**

Die tägliche Arbeitszeit beträgt an Schultagen bis zu 7 Stunden.

vom 27.9. 2022 – 31.1.2023

an folgenden Daten statt:

27.9./ 4.10./ 11.10./ 18.10/ 8.11./ 15.11./ 22.1./ 29.11./ 6.12./ 13.12./ 20.12.2022/ 10.1./ (17.1.2023 schulische Veranstaltung zur Präsentation des Berufsbildes, zu der Vertreter des Betriebes/ der Institution herzlich eingeladen sind) / 24.1./31.1.2023

Der/die Praxislerntagsbetreuer/in veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Praxislerntagsaufgaben, in die Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung und sorgt für die Betreuung an den Praxislerntagen.

Bei der Durchführung der Praxislerntage sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Der Praxislerntagsbetrieb/die Praxislerntageeinrichtung führt eine betriebsspezifische aktenkundige Belehrung durch und stellt dem Schüler/ der Schülerin eine Teilnahmebestätigung mit kurzer Einschätzung der Praxislerntagstätigkeit aus.

Der Schüler/ die Schülerin unterliegt während der Praxislerntage der Betriebsordnung.

Sie/Er hat

- die Praxislerntagsvereinbarung bis zum **29.8.2022** in der Schule abzugeben,
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes/der Einrichtung vertraut zu machen,
- Schule und Betrieb/Einrichtung bei Krankheit sofort telefonisch zu benachrichtigen und ein **ärztliches** Attest nachzureichen,
- den Anordnungen/Weisungen der/des Praxislerntagsbetreuerin/s Folge zu leisten.
- eine in der Schule erarbeitete Bewerbung für die Praxislerntage **schriftlich** oder **online** beim Praxislernort einzureichen.

Für die Dauer der Praxislerntage unterliegen die Jugendlichen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung.

.....

Ort, Datum

.....

Vertreter/in Betrieb/Einrichtung



.....

Ort, Datum

.....

Schüler/in



.....

Ort, Datum

.....

Erziehungsberechtigte/r



Bernburg,

Ort, Datum

.....

Praxislerntagsleiter/in der Schule

Z
u
r
ü
c
k
g
a
n
F
r
a
u
P
o
h
l

Möchten Sie sich als Betrieb/ Einrichtung, der/die gern Praktikanten aufnimmt, auf unserer Homepage ausweisen, dann füllen Sie bitte das folgende Formular aus.

Vereinbarung zwischen Praxislernort und Schule

Sekundarschule Campus Technicus

Käthe-Kollwitz-Straße 12-14
06406 Bernburg
E-Mail: sekretariat-sks-campus-technicus@kreis-slk.de
Tel.: 03471-684601017

Vereinbarung des Betriebes / der Einrichtung mit der Sekundarschule Campus Technicus

Hiermit erklären wir uns bereit, Schülerinnen / Schüler der Sekundarschule Campus Technicus im Rahmen der Durchführung der Praxislertage in unserem Betrieb / unserer Einrichtung einzusetzen.

- Einsatzmöglichkeiten**
- | | |
|--|-----------------------|
| a) wöchentlich ein/e Schülerin/Schüler * | <input type="radio"/> |
| b) wöchentlich zwei Schülerinnen/Schüler * | <input type="radio"/> |
| c) wöchentlich mehr Schülerinnen/Schüler * | <input type="radio"/> |

Art der Tätigkeiten:

Name und Anschrift des Betriebes:

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Homepage: _____

Name der Praxislertagbetreuerin / des Praxislertagbetreuers im Betrieb / der Einrichtung:

Folgende Berufe bilden wir aus: _____

Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Kontaktdaten auf der Schulhomepage und der Verlinkung mit unserem Unternehmen zu. *

Wir lehnen die Veröffentlichung unserer Kontaktdaten auf der Schulhomepage und der Verlinkung mit unserem Unternehmen ab. *

Ort, Datum

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Firmenstempel, Unterschrift der/des Verantwortlichen